

## Nutzungsvertrag zum Vereinsraum KuTa Lounge

zwischen dem Betreiber VP1 der Kuta Lounge:

Kultur- und Tanzwerkstatt e.V.

Dresdner Str. 357 01705 Freital

und dem Nutzer:	VP2
Herrn / Frau	
Personalausweis Nr.	
Anschrift:	
Tel. Nr.:	
wird folgender Nutzungsve	ertrag geschlossen:
Nutzungszeitraum	
der Vereinsraum KuTa Lou Nutzung übertragen:	nge wird für folgende Veranstaltung und benannten Zeitraum zur
Veranstaltungsdatum:	
Art der Veranstaltung:	
Datum der Übergabe:	
Datum der Rücknahme:	

## Höhe der Nutzungsgebühr und gewünschte Ausstattung

Der Nutzer trägt ab Schlüsselübergabe Verantwortung für die Einhaltung aktuell geltender gesetzlicher Bestimmungen und Auflagen, insbesondere hinsichtlich Infektionsschutz, im zur KuTa Lounge gehörenden Bereich.

Die Nutzungsgebühr beinhaltet eine Grundausstattung für 30 Personen an Tischen, Stühlen, Gläsern, Geschirr, Besteck, die Nutzung des Barbereiches und eine kleine Musikanlage zur Hintergrundbeschallung.

Alle weiteren Ausstattungswünsche werden separat berechnet.

Ist eine Erweiterung der Ton- und Lichttechnik gewünscht, unterbreiten wir Ihnen gern ein entsprechendes Angebot.

Eine Betreuung der Licht- und Tontechnik, sowie die Bereitstellung von Personal zum Getränkeausschank sind ebenfalls möglich.

Hierfür sprechen Sie bitten mit unseren Objektverantwortlichen.



Für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie Ihre Ausstattungswünsche wird die nachfolgend benannte Nutzungsgebühr erhoben. Es gelten die im Vertrag aufgeführten allgemeinen Nutzungsbedingungen und Preise. Alle Preise sind incl. gesetzlicher MwSt.

Raumkosten	Vereinsmitglied □	Fremdnutzer
Nutzungsgebühr	50,00€	200,00€
Nebenkosten / Energiepauschale	50,00€	50,00€
Endreinigung	50,00€	50,00€
Gesamtbetrag	150,00€	300,€
Kaution	100,00€	100,00€

Gesamt incl. Kaution:	Eur	O
-----------------------	-----	---

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und der bereitgestellten Ausstattungsgegenstände an VP1.



## Allgemeine Nutzungsbedingungen als Bestandteil des Nutzungsvertrages zum Vereinsraum KuTa Lounge (Stand: 11/2020)

- 1. Der Nutzer zahlt VP1 die auf Seite 2 des Vertrages errechnete Nutzungsgebühr incl. Kaution in bar bei Schlüsselübergabe. Für den benannten Nutzungszeitraum erhält der Nutzer alle notwendigen Schlüssel.
- 2. Die Räumlichkeiten sind in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen. Die Reinigung umfasst den Innenbereich, die WC Anlagen, das Treppenhaus sowie den Raucherbereich vor dem Eingang.
- 3. Im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzes sowie der allgemeinen Nutzungsbedingungen muss der Nutzer mit Kontrollen des Trägers während der Veranstaltung rechnen.
- 4. Bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten, Beleuchtung, Türen usw. hat der Nutzer für die entstandenen Schäden aufzukommen. Dies gilt ebenfalls für die zur Nutzung bereitgestellten gastronomischen Ausstattungen (Gläser, Tassen, Teller, Bestecke usw.).
- 5. Für die Entsorgung des entstandenen Mülls hat der Nutzer auf eigene Kosten zu sorgen. Dies ist vor Schlüsselrückgabe zu erledigen.
- 6. Der Nutzer trägt in jeder Hinsicht die volle Verantwortung für die Veranstaltung selbst und erhält vom Träger für die Dauer des Nutzungszeitraums vorübergehendes Hausrecht.
- 7. Der Träger übernimmt keine Haftung für Kleiderstücke, Geräte oder Ausstattungsgegenstände, welche der Nutzer im Nutzungszeitraum einbringt.
- 8. Der Nutzer hat vor Nutzungsbeginn eine Veranstaltungsgenehmigung beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen und diese dem Träger bei Schlüsselübergabe vorzulegen (entfällt bei privaten Veranstaltungen). Sollte keine Genehmigung vorliegen, wird der Nutzungsvertrag nicht rechtsgültig. In diesem Fall stellt der Träger dem Nutzer Ausfallkosten in Höhe von 150,00 € in Rechnung.
- 9. Ab 22.00 Uhr ist der Lärm- und Geräuschpegel so niedrig zu halten, dass Anwohner nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.
- 10. Die KuTa Lounge darf nicht für kommerzielle Veranstaltungen, wie z.B. öffentliche Partys mit Eintritt und Getränkeverkauf genutzt werden. Sollte dies gewünscht sein, ist eine gesonderte Absprache mit dem VP1 nötig.
- 11. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist auf dem gesamten Außengelände **strengstens** untersagt. Ist ein Feuerwerk geplant, so hat dieses außerhalb des Geländes im öffentlichen Bereich zu erfolgen und muss bei der Stadt Freital angemeldet sein.

12.	Der	Vereinsraum	wird	aus	Haftungsgründen	nicht	an	Personen	unter	18	Jahren	zur	Nutzung
	über	tragen.											

Datum, Unterschrift VP1 (KuTa Werk)	Datum, Unterschrift VP2	2 (Nutzer)